

Standort in Gefahr

Im Juli prognostizierte der Internationale Währungsfonds (IWF), dass Deutschlands Wirtschaft in diesem Jahr um 0,3 Prozent schrumpfen wird – während alle anderen bedeutenden Volkswirtschaften wachsen. China und Indien sind mit 5,2 und 6,1 Prozent Spitzenreiter. Den USA wird ein Wachstum von 1,8 Prozent vorausgesagt. Selbst Frankreich darf noch auf ein Wirtschaftswachstum von 0,8 Prozent hoffen.

Das Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung in Essen (RWI) sieht die deutsche Wirtschaft gar um 0,6 Prozent schrumpfen.

Kaum ein Investor glaubt derzeit an einen Standort Deutschland. Die OECD-Statistiken weisen für unser Land bei wichtigen Kostenbelastungen zunehmend hintere Plätze aus. Die pessimistische Stimmung unter den mittelständischen Familienunternehmern spiegelt sich in den Umfragen unseres Verbandes: Jeder zweite würde sein Unternehmen heute nicht mehr in Deutschland aufbauen; viele erwägen regelmäßig, ob sie ihre Firma jetzt verkaufen.

Die Rendite der letzten großen Wirtschafts- und Sozialreformen von der „Agenda 2010“ bis zur Erhöhung des regulären Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist längst aufgebraucht. Jetzt braucht es eine neue Agenda, um den wirtschaftlichen Niedergang in unserem Land zu stoppen, statt eines Weiter so mit Reglementierung, Subventionierung und Verknappung braucht es eine neue Angebotspolitik!

Wie das gelingen kann, dazu unsere Vorschläge in fünf entscheidenden Handlungsfeldern, um zu neuen Wachstumsimpulsen zu gelangen:

1. **Energiekosten durch Angebotsausweitung senken**
2. **Mehr Freiraum durch weniger Bürokratie**
3. **Arbeits- und Fachkräftepotenzial ausweiten**
4. **Größerer Spielraum durch Reduzierung der steuerlichen Belastungen**
5. **Überregulierung verhindern. Chancen von Digitalisierung und KI nutzen**

Angebots-Agenda

1. Energiekosten durch Angebotsausweitung senken

Die hohen Energiepreise in Deutschland resultieren im Wesentlichen aus der politisch gewollten Verknappung des Energieangebots. Wenn dem Ausstieg aus der Kernkraft der Ausstieg aus der Kohle folgt, weiterhin ein Fracking auf heimischem Boden nicht mal geprüft wird und schon die Aufforderung zum Abbau der Gasnetze laut wird, bleibt nicht mehr viel übrig, was als Brückentechnologie hin zu den erneuerbaren Energien dienen könnte.

Um gegenzusteuern, muss kurzfristig die Devise lauten, alle Kapazitäten am Markt zu belassen und zu nutzen, um über ein großes Angebot die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Preise wieder wettbewerbsfähig zu machen. Langfristig muss die Schaffung neuer Kapazitäten in den Fokus.

Zu einer angebotsorientierten Energiepolitik gehört, dass sich der Staat zurückzieht und die privaten Investoren wieder stärkeres Vertrauen genießen. Dazu müssten auch die inneren Widersprüche der deutschen Energiepolitik aufgelöst werden: So steigt Deutschland selbst aus der Atomkraft aus, bezieht aber Atomstrom wie selbstverständlich aus dem Ausland – zu meist höheren Kosten; so nutzen wir im eigenen Land kein Fracking, importieren aber ge-fracktes LNG-Gas aus anderen Ländern – mit einer schlechteren CO₂-Bilanz und zu höheren Kosten. Und noch immer müssen die Erneuerbaren über Subventionen in den Markt gedrückt werden.

Nötig wäre eine konsequente Ausweitung des Energieangebots in allen Sektoren. Z.B. ist die Nutzung von synthetischen Gasen und auch Biogasen unter marktwirtschaftlichen Bedingungen im Wärmebereich zu fördern, Hemmnisse soweit wie möglich abzuschaffen und Importstrategien mitzufördern. Gleiches gilt für den Verkehrsbereich, in dem Biokraftstoffe und auch E-Fuels eine wettbewerbsfähige und klimaschonende Alternative darstellen könnten.

2. Mehr Freiraum durch weniger Bürokratie.

Bürokratielasten und Berichtspflichten gehören zu den größten Zeitfressern für mittelständische Unternehmen. Die bisherigen drei Bürokratie-Entlastungsgesetze haben nur punktuell Abhilfe geschaffen, die kaum bei den Unternehmen ankam und überdies durch neu hinzugekommene Bürokratie ausgehebelt wurde, so dass der Erfüllungsaufwand die deutsche Wirtschaft mit rund 17 Milliarden Euro im Jahr belastet.

Als Ad-hoc-Maßnahme sollte ein umfassendes Bürokratie-Belastungsmoratorium eingeführt werden, welches die Belastungen für die Unternehmen durch Gesetze und Verordnungen auf europäischer Ebene, Bundesebene sowie Länder- und kommunaler Ebene auf den Prüfstand stellt. Die bestehende „One-in, one-out“-Regel bei Gesetzen hat sich überhaupt nicht bewährt, stattdessen sollte jedes Gesetz nach fünf Jahren automatisch auf Effizienz überprüft werden. Die Digitalisierung in der Verwaltung muss schneller und behertzer umgesetzt werden.

Zudem sollten die konkreten Vorschläge zum Bürokratieabbau (u.a. zum Lieferkettengesetz, zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder zur A1-Bescheinigung) dringend umgesetzt werden; die bisher vorgelegten Eckpunkte für ein „Bürokratieentlastungsgesetz IV“ bleiben leider weit hinter den Erwartungen zurück.

3. Arbeits- und Fachkräftepotenzial heben.

Aktuell fehlen rund 500.000 Fachkräfte im engeren Sinne (abgeschlossene Berufsausbildung, Hochschulstudium) und rund zwei Millionen Arbeitskräfte insgesamt. Perspektivisch wird die Arbeitskräftelücke bis zum Jahr 2035 auf über sieben Millionen anwachsen. Die von der

Bundesregierung eingeführten Maßnahmen für Weiterbildung und Fachkräftezuwanderung sind zwar richtig, reichen aber nicht aus.

Um das Potenzial von gut qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland zu erhöhen, sollten Verwaltungsverfahren beschleunigt werden (bspw. bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowie der Visa-Verfahren). Aber die Menschen müssen auch nach Deutschland wollen! Dazu gehört die Absenkung von Steuern und Abgaben genauso wie eine bessere Kinderbetreuungsinfrastruktur und ein attraktiver Wohnungsmarkt. Gleichzeitig sind auch inländische Erwerbspotenziale insbesondere bei Frauen und Älteren stärker zu heben. Noch immer fehlen über 350.000 U3-Kitaplätze bundesweit, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern; auch würde eine Reform des Arbeitszeitgesetzes im Sinne der Umstellung von Tages- auf Wochenhöchstleistungszeit zu mehr Flexibilität beitragen.

Für die stärkere Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt sind unbedingt Frühverrentungsprogramme wie die „Rente mit 63“ abzuschaffen. Um das Umlagesystem der Rentenfinanzierung zu erhalten, sollte das gesetzliche Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung gekoppelt und stärkere Anreize zur Arbeitsaufnahme auch nach dem Renteneintritt gesetzt werden. Anreize zur Arbeitsaufnahme (z.B. beim Hinzuverdienst) in Richtung Vollzeitigkeit müssen auch bei den derzeit Erwerbslosen gesetzt werden.

4. Größerer Spielraum durch Reduzierung der steuerlichen Belastungen.

Die effektive Steuerbelastung von Unternehmen liegt in Deutschland 10 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt: 28,8 Prozent vs. EU-Schnitt 18,8 Prozent. Auch im internationalen Vergleich zur Steuerbelastung gehört Deutschland zu den Schlusslichtern. Jedes Prozent mehr stellt einen Wettbewerbsnachteil für die Unternehmen dar. Zu hohe steuerliche Belastungen verhindern Investitionen und bremsen die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Wertschöpfung findet dann außerhalb Deutschlands statt.

Die kumulierte Unternehmenssteuerbelastung sollte auf unter 25 Prozent abgesenkt werden, z.B. durch die Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf zehn Prozent und/oder Berücksichtigung der Gewerbesteuer bei der Körperschaftsteuer. Zudem sollte es eine spürbare Absenkung der Steuerbelastung für Personengesellschaften geben, inklusive ersatzloser Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Die Gewerbesteuer sollte aufkommensneutral in die Ertragsteuern integrieren werden. Zudem ist der Mittelstandsbauch abzuschaffen und der Einkommensteuertarif nach rechts zu verschieben. Gleichzeitig sollten die Hinzurechnung ertragsunabhängiger Elemente in der Gewerbesteuer entfallen. Schließlich ist die Thesaurierungsbegünstigung (§ 34a EStG) praxistauglich zu reformieren und zu modernisieren.

5. Überregulierung verhindern. Chancen von Digitalisierung und KI nutzen.

Deutschland und die EU stehen bei der Digitalisierung vieler Dienstleistungen und ihrer Industrien in einem harten Konkurrenzkampf unter anderen zu Ländern wie den USA und China. Dieser Wettbewerb tritt aktuell mit neuen Anwendungsfeldern für künstliche Intelligenz in ein neues Stadium. Derzeit liegen die USA und China bei den Patentanmeldungen im KI-

Bereich weit vor Deutschland und Europa. Diesen Rückstand werden die EU und Deutschland nur überwinden, wenn es gelingt, einerseits einen guten rechtlichen Ordnungsrahmen für künstliche Intelligenz anzubieten, gleichzeitig aber auch ausreichenden Freiraum für Innovationen zu belassen.

Dabei sollten es die europäischen und deutschen Gesetzgeber vermeiden, immer neue Querschnittsregulierungen wie etwa im Bereich des Antidiskriminierungsrecht oder auch beim Verbraucherschutz zu schaffen. Weil sich gerade Technologien und ganz besonders solche im Bereich Informationstechnik extrem schnell entwickeln, dürfen auch gesetzgeberische Regulierungen immer nur unter Berücksichtigung von konkret festgestellten Regulierungserfordernissen erfolgen. Es wirft die Länder der EU zurück, wenn hier vorab, auf Verdacht oder „ins Blaue hinein“ Regulierungen gesetzt werden, während man andernorts die Dinge zunächst beobachtet.

Kriterien für sog. „Hochrisiko“-Anwendungen sollten möglichst präzise und auch auf der Basis von Erfahrungen mit bereits erkennbaren Risiken definiert werden. Zulassungsverfahren sollten zunächst der Selbstregulierung der Wirtschaft überlassen werden. Regulierung setzt – empirisch bereits gewonnenes - Wissen über Funktionszusammenhänge voraus. Benötigt werden daher zunächst mehr Forschungsleistungen, etwa über die Funktionsweise von neuronalen Netzen etc. und zu möglichen Kriterien für KI-Entscheidungen. Die Gesetzgeber müssen Dinge verstehen können, bevor sie sie zu regulieren versuchen. Das gilt auch z. B. für mögliche Diskriminierungsmechanismen.